

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 5 (1913)

Heft: 6

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ankündigte, dass die im Herbst zu entlassende Jahresklasse ein Jahr länger unter der Fahne behalten werden soll. Dass nichts, absolut nichts gefunden wurde, beweist die einfache Tatsache, dass bis heute noch keine einzige Anklage erhoben worden ist. Nebenbei bemerkt, sind diese Haussuchungen doppelt ungesetzlich, weil nach französischem Gesetz eine Haussuchung nur nach erfolgter Anklage und in Anwesenheit der Interessenten vorgenommen werden darf. Beides ist nicht beobachtet worden. Worauf man es in der Hauptsache abgesehen hatte, war in Wirklichkeit, durch Beschlagnahme des Agitationsmaterials die Agitation gegen die dreijährige Dienstzeit zu unterbinden. Und in dem Sturme der entfesselten nationalistischen Leidenschaften hofft man, zugleich die widerspenstigen Arbeiterorganisationen hinwegfegen zu können. Zu einer solchen Herkulesarbeit bedarf es freilich anderer Köpfe als die der Theaterhelden, die gegenwärtig in Frankreich auf der parlamentarischen Bühne ein nationales Drama mimen.

Paris, 19. Juni 1913.

Josef Steiner.

Von den Gewerkschaften Serbiens.

IS (Von Pawle Pawlowitsch, Sekretär des Zentralverbandes der Gewerkschaften Serbiens.)

Unsere Bewegung schwankt zwischen den optimistischen Hoffnungen und pessimistischen Ereignissen. Die ersten Kriegsmonate haben die Existenz unseres Organisationswesens bis auf den Grund getroffen. Das Zentralorgan des Zentralverbandes der Gewerkschaften und der Partei, «Radnitschke Novine», das wir vor dem Krieg in 6000 Exemplaren alltäglich erscheinen liessen, hat seine Auflage, zweimal in der Woche, auf insgesamt 800 Exemplare reduzieren müssen. Seit März aber erscheint unser Organ wieder täglich, und zwar in 4500 Exemplaren. Nach der Demobilisation hoffen wir diese Zahl verdoppeln zu können. Dazu ist auch mit der übrigen Organisationstätigkeit wieder eingesetzt worden. In letzter Zeit haben wir mehrere Versammlungen gehalten. Sie waren wider Erwarten gut besucht. Man behandelte in ihnen besonders die neuesten Kriegsmöglichkeiten zwischen Serbien und Bulgarien, die bei der Beuteteilung entstanden sind.

Die Tragik unserer Lage hat immer noch nicht aufgehört. Der Militarismus zieht eine Generation unserer Genossen nach der andern von uns ab. Am 30. April wurde das letzte Abwehraufgebot der Jünglinge wie auch die Rekruten zum Kriegsdienst eingezogen. Infolgedessen wurde die Leserschaft unseres Organs wieder vermindert, aber nur für kurze Zeit. Dank unseren Anstrengungen haben wir die alte Leserschaft wieder erreicht.

Die Maifeier ist so prächtig ausgefallen, dass unsere Erwartungen weit übertroffen sind. In Serbien gilt noch der alte Kalender. Unser 18. April ist der 1. Mai der westlichen Länder. Ausserdem folgt bei uns fünf Tage nach dem 1. Mai ein Nationalfest, an das man gewisse nationale und historische Traditionen zu knüpfen pflegt und das mit öffentlichen Manifestationen und Ausflügen gefeiert wird. Dies dient dem Andenken an die Sammlung der nationalen Revolutionäre im Walde, die sich im Frühling zum Zweck des Kampfes gegen die bestehende türkische Herrschaft in Serbien zusammenfanden. Diese Tradition lebt in allen Bevölkerungsschichten und unsere Maifeier erscheint daher um so mehr als ein ketzerisches Unterfangen. Man darf auch wohl nicht übersehen, dass bei uns alle tauglichen Männer im Alter von 18 bis 55 Jahren unter den Waffen stehen. Und dennoch: Unser Optimismus hat einen Triumph buchen können: das bürgerliche Belgrad betrachtete frappiert 7000 Demonstranten, die den Frie-

den und eine Föderation der Balkanstaaten verlangten! Die Patrioten waren von der Zahl und würdigen Haltung der Manifestanten überrascht. Das böse Gewissen der Regierung jedoch, in der Furcht vor der Wirkung und dem Eindruck unserer Demonstration durch die Strassen Belgrads, hatte sie veranlasst, alle Hauptstrassen mit Gendarmerie zu besetzen. Die «befreiende» Regierung versetzte sich uns gegenüber also in den Kriegszustand! Es verlautet, dass die Regierung in diesem Falle ebenfalls der Soldateska entgegenkommen musste, obwohl sie nicht alle Forderungen derselben erfüllte. Jedenfalls ist dies ein Zeichen dafür, dass die Soldateska Herr der Situation ist.

Im Lande wurde zur Maifeier in 28 Orten von 2870 Teilnehmern manifestiert. In 16 Orten waren Demonstrationen durch die Strassen veranstaltet worden, in anderen dagegen Protestversammlungen. Die Teilnehmer setzten sich grösstenteils aus Jugendlichen, ganz Alten, Frauen und den zu Hause gebliebenen Arbeitern zusammen. Diese ganze Welt ist durch unsere Aktion und Haltung gegen den Krieg zu uns gekommen.

Der Zentralvorstand hat tagaus, tagein dahingewirkt, die Organisation zu beleben und wiederaufzubauen. Der Erfolg ist ziemlich gesichert. Wir hoffen, dass die Bewegung sich rasch wird erholen können, wenn nur keine neuen Komplikationen entstehen. Vor dem Kriege hatten wir 27 Zentralverbände, 300 Ortsgruppen und 37 Gewerkschaftskartelle. Bis jetzt sind wieder aufgerichtet 21 Zentralen, 62 Ortsgruppen, vier Gewerkschaftskartelle. Im Laufe dieser Krise wurden gegen 200 Tarifverträge suspendiert.

In 19 Städten funktionieren die Organisationen wieder. Von allen Verbänden ist der Verband der Nationalschuharbeiter durch den Krieg am wenigsten erschüttert worden. Seine Mitglieder waren vom Kriegsdienst befreit, um für das Heer zu arbeiten. Der Verband hat von 36 schon 12 Ortsgruppen gerettet und zählt jetzt 667 Mitglieder; unter ihnen gibt es allerdings auch landwirtschaftliche Hilfsarbeiter.

Die Lage der Arbeiter in anderen Branchen ist himmelschreiend, da die Sozialdemokratie bei den heutigen ausserordentlichen Verhältnissen nicht imstande ist, den notwendigen Einfluss für die Beendigung des Krieges mit der Türkei und für die Vereitelung des Krieges mit Bulgarien auszuüben.

Unsere Kräfte befinden sich, wie bekannt, auf den Schlachtfeldern, festgehalten von den Ketten des Militarismus. Die kleine Zahl der hier gebliebenen Genossen, die die Aufrechterhaltung der Arbeiter-Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei besorgt, ist durch barbarischen Kriegszustand und durch eine rücksichtslose Zensur gebunden.

Unsere Hoffnung in dieser schweren Zeit gründet sich auf das internationale Proletariat. Es ist auch möglich, dass die grossen kapitalistischen Staaten, die hauptsächlich an der jetzigen Lage und an möglichen Verwicklungen schuldig sind, sich vor der Kraft des internationalen Proletariats fürchten und schon deshalb dem Balkankrieg ein Ende machen.



Verschiedenes.

Die Frage der Arbeitskündigung.

Der Wandel der Zeiten zeigt sich auch auf dem Boden des Rechts und wird oft in empfindlicher Weise spürbar. Das neue Obligationenrecht räumt ebenfalls mit verschiedenen bisherigen Gebräuchen auf, auch auf dem Gebiete des Arbeitsvertrages.

Nach dem alten Recht konnten in bezug auf die Kündigungsfrist verschiedene Usancen nebeneinander bestehen — die persönliche Abmachung, tarifliche Festlegungen oder der Ortsgebrauch.

Das neue Recht bestimmt es aber anders. Artikel 348 des neuen Obligationenrechtes lautet folgendermassen: Hat das Arbeitsverhältnis ein Jahr gedauert, so kann es vom Dienstherrn oder Dienstpflichtigen auf das Ende des zweiten der Kündigung folgenden Monats gekündigt werden. Durch Abrede darf diese Frist abgeändert, bei Angestellten jedoch nicht unter einem Monat und bei allen andern Dienstverhältnissen nicht unter zwei Wochen angesetzt werden. Durch diesen Artikel fallen nun alle anderen Abmachungen dahin. Die Kündigungsfrist von einem Monat bei Angestellten und 14 Tagen bei Arbeitern muss unter allen Umständen eingehalten werden, sie ist eine zwingende Vorschrift.

Der Einzelrichter im ordentlichen Verfahren des Bezirksgerichtes Zürich hat einen Entscheid auf Grund des Artikels 348 gefällt, den wir hier kurz erörtern wollen. Es handelt sich um folgenden Tatbestand: Der Maler T. klagte gegen den Malermeister A. in Oerlikon auf Bezahlung von 12 Arbeitstagen. T. arbeitete vom 12. August 1910 bis anfangs November 1912 bei A. Elf Wochen litt er an Bleivergiftung. Nach Abwicklung des Heilungsprozesses entliess ihn A., weil er keine Arbeit habe. T. klagte darauf auf Veranlassung der Arbeitskammer Zürich, unter Hinweis auf Artikel 348. Der Richter schützte den Anspruch des T. im wesentlichen mit folgender Begründung:

« Der Beklagte gibt zu, dass das Dienstverhältnis zwischen ihm und dem Kläger ohne Kündigung sofort aufgelöst worden ist. Er stützt sich darauf, dass im Malergewerbe keine Kündigung bestehe. — Der Kläger gibt dies zu. Es wäre also davon auszugehen, dass nach dem Dienstverträge, bezw. nach dem in Zürich im Malergewerbe geltenden Usus, weder der Arbeitgeber noch der Arbeitnehmer zu kündigen hat, dass vielmehr jeder ohne weiteres das Dienstverhältnis lösen kann. — Nun gilt dies aber für eine bestimmte Art von Dienstverhältnis nicht. Artikel 348 des neuen Obligationenrechtes stellt nämlich für sogenannte überjährige Dienstverhältnisse bestimmte, bindende Normen auf. Hat das Dienstverhältnis über ein Jahr gedauert, so kann nach Artikel 348, Abs. 2, bei einem Dienstverhältnis, wie es das in Frage stehende ist, die Kündigungsfrist durch Abrede nicht unter zwei Wochen angesetzt werden. Hierauf stützt der Kläger seinen Anspruch. Da nun der Beklagte nicht bestritten hat, dass der Kläger mehr als ein Jahr lang in seinem Dienste gestanden ist, kommt die genannte Gesetzesbestimmung in der Tat zur Anwendung. Der Beklagte konnte also den Kläger nicht ohne Kündigung entlassen. Er muss ihm noch den Lohn für die zweiwöchige Kündigungsfrist, die er hätte beobachten sollen, auszahlen. Die im Malergewerbe bestehende Übung, dass keine Kündigung zu erfolgen hat, kann somit, nachdem im revidierten Obligationenrecht die erwähnte Bestimmung aufgenommen worden ist, nur noch auf Dienstverhältnisse, die weniger als ein Jahr dauern, Anwendung finden.»

Diese Begründung trifft auch für diejenigen Berufe, die bis heute keine Kündigungsfrist kannten — unter anderem fast das ganze Baugewerbe — zu.



Literatur.

Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW. 68.
Internationales Jahrbuch für Politik und Arbeiterbewegung. Von dem sozialdemokratischen Geschichtskalender, den die Buchhandlung unter diesem Titel herausgibt, liegt nunmehr der erste Jahrgang, die

Ereignisse des Jahres 1912 umfassend, abgeschlossen vor. Er bildet einen Band von mehr als 850 Seiten, in dem alles zusammengetragen ist, was von den Vorgängen des letzten Jahres, vom Standpunkt der Arbeiterbewegung aus gesehen, irgendwie bedeutungsvoll erscheint. 473 Seiten des Bandes werden von der Darstellung der Vorgänge im Deutschen Reich und den Einzelstaaten eingenommen; der Rest verteilt sich auf die verschiedenen Staaten des Auslandes. Ein drei Bogen umfassendes, sorgfältig bearbeitetes alphabetisches Sachregister bietet einen Wegweiser durch die unendliche Mannigfaltigkeit der verzeichneten Ereignisse und Tatsachen. Eine ausführliche Einleitung, die die Ereignisse von 1912 in knapp berichtender Zusammenfassung Revue passieren lässt, erleichtert die allgemeine Uebersicht.

Das Erscheinen dieses wichtigen Werkes in vierteljährlichen Lieferungen wird fortgesetzt, und zweifellos wird mit jedem neuen Heft sein Wert und seine Unentbehrlichkeit für alle geistigen Arbeiter der Arbeiterbewegung klarer erkannt. Ohne genaue Kenntnis früherer Entwicklungsstadien einer Angelegenheit ist ihre weitere Darstellung und Behandlung unmöglich, die Kenntnis des Vergangenen wird aber unter Vermeidung umständlicher Spezialforschungen durch dieses übersichtliche und nützliche Handbuch mit Leichtigkeit vermittelt. Darum wird sich wohl sehr rasch die Einsicht Bahn brechen, dass das Internationale Jahrbuch überall, wo für die Arbeiterbewegung parlamentarische, journalistische, gewerkschaftliche oder sonstige Arbeit geleistet wird, als unentbehrliches Hilfsmittel bei der Hand sein muss.

Das Internationale Jahrbuch erscheint vierteljährlich und kostet pro Jahr 10 Mark. Der gebundene Jahresband kostet 12 Mark. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen entgegen.

* * *

„In Freien Stunden“. Der schweren Aufgabe, die arbeitende Bevölkerung an eine gute geistige Kost zu gewöhnen, sucht die im Verlag der Buchhandlung Vorwärts in Berlin erscheinende Wochenschrift « In Freien Stunden » mit unermüdlicher Ausdauer gerecht zu werden. Wer die 17 Jahrgänge durchblättert, die von dieser Zeitschrift jetzt vorliegen, findet darin die hervorragendsten volkstümlichen Romane der deutschen und der ausländischen Literatur vereinigt. Der am 1. Juli beginnende Halbjahrsband der « Freien Stunden » führt sich mit einem in Kalifornien spielenden Roman « Gold » von Friedrich Gerstäcker ein; neben dieser illustrierten Hauptarbeit wird die Zeitschrift aus der Feder des Dänen Palle Rosenkrantz den Roman « Der rote Hahn » veröffentlicht. Ausserdem bringt der neue Band in gewohnter Abwechslung eine Fülle kleinerer Novellen und Skizzen. Der Teil, welcher der unterhaltenden Belehrung gewidmet ist, hat eine erhebliche Erweiterung erfahren.

Es wird zu erwarten sein, dass das Streben des Verlags von neuem Anerkennung findet und dass sich zu den alten Freunden der « Freien Stunden » zahlreiche neue gesellen. Bestellungen auf die nach wie vor zum Preise von 10 Pfennig pro Wochenheft erscheinende Zeitschrift nehmen alle Buchhandlungen und Kolporteurs entgegen.

* * *

Verlag J. H. W. Dietz Nachfolger, G. m. b. H., Stuttgart.

Im Verlag von J. H. W. Dietz Nachfolger in Stuttgart ist soeben erschienen als Nr. 28 der Kleinen Bibliothek: **Die Wetterkunde.** Eine Anleitung zum Erkennen der Wettervorgänge für den Freund der Natur. Von Gustav Walter. Mit zwanzig Abbildungen und einer farbigen Tafel. Preis broschiert 75 Pfennig, gebunden 1 Mark. Vereinspreis 50 Pfennig.